

BEKANNTMACHUNG

Vierte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Kirchweg"

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.12.2018 beschlossen, den Entwurf der vierten Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Niederbergkirchen und wird begrenzt:

- im Norden: Fl.-Nr. 73 der Gemarkung Niederbergkirchen
- im Osten: Fl.-Nrn. 27, 27/1, 80, 80/1 und 84 der Gemarkung Niederbergkirchen
- im Süden: Ortsstraße „Am Bürgerwald“, Fl.-Nrn. 4/3 und 24/3 der Gemarkung Niederbergkirchen
- im Westen: GVStr. nach Sarling, Fl.-Nr. 58/6, 60 der Gemarkung Niederbergkirchen und Kirchweg

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom 28.12.2018 bis zum 30.01.2019 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

An die Amtstafel

angeheftet am: 20.12.2018
abzunehmen am: 31.01.2019

Rohrbach, den 20. Dezember 2018

Gemeinde **Niederbergkirchen**



W. Biedermann (1. Bürgermeister)



M. 1:1 000

